



GEMEINDE ST. PETER OB JUDENBURG

Hauptstraße 17, A-8755 St. Peter ob Judenburg

Bezirk: Murtal

Tel.: 03579/2287

Land: Steiermark

UID-Nr: ATU59449957

Fax: 03579/2287-15

e-mail: gde@st-peter-judenburg.gv.at

Homepage: www.st-peter-judenburg.at

Aktenzahl	Betreff	Datum
131/9/Ha6-SpAf-2026	Errichtung eines überdachten Stellplatzes für zwei PKW, Erweiterung der Abstellflächen für PKW, Neugestaltung der Hauszufahrt und Sickeranlagen	15.07.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **01.07.2026** hat Cornelia Ceh B.A. M.A., 8755 Sankt Peter ob Judenburg u. Florian Höfler, 8755 Sankt Peter ob Judenburg, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F., um die Erteilung der Baubewilligung für die

"Errichtung eines überdachten Stellplatzes für zwei PKW, Erweiterung der Abstellflächen für PKW, Neugestaltung der Hauszufahrt und Sickeranlagen"
auf dem Grundstück(en) Nr.: **1102/10**, KG: **St. Peter**, EZ: **250** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 24, 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idgF, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, 30.07.2026 um 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, Hauptstraße 6, 8755 St. Peter ob Judenburg anberaumt.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Die Vertretung der Beteiligten durch Bevollmächtigte ist zulässig.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor Beginn der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Peter ob Judenburg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten ist das Objekt für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

Verhandlungsleiter: Bgm. Franz Sattler

Der Bürgermeister:

Franz Sattler

Franz Sattler



Angeschlagen am: **15.07.2026**

Abgenommen am: